

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

wieder geht ein Jahr zu Ende. Vieles haben wir begonnen und manches zu Ende gebracht. Bei unserer Hauptversammlung haben wir mit dem Chefredakteur Joachim Braun vom Nordbayerischen Kurier unsere Serie „Die Ackern“ rückblickend gewürdigt und damit einen Schlusspunkt gesetzt. Ich möchte allen Mitgliedern danken, die sich mit ihren „Geschichten“ eingebracht haben. Ebenso wie jeder Einzelne müssen auch die Verbände an diesem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ dran bleiben.

Für die Planung Ihrer Termine im neuen Jahr haben wir für Sie eine Reihe von Terminen zusammengestellt: Unsere Zirkelveranstaltungen (mit den Pflanzenbauabenden), Berufsausbildung in der Hauswirtschaft, Lehrfahrt nach Italien, unsere Bälle, Veranstaltungen der Fachzentren sowie Hinweise zur Förderung 2015. Bei arbeitswirtschaftlichen Problemen wird oft schnell formuliert „Dann stell ich mir halt jemanden an!“ Das haben wir in letzter Zeit oft gehört und deshalb bieten wir dazu eine Tagesveranstaltung an. Wenn Sie also auch schon mal diesen Gedanken hatten, merken Sie sich diesen Termin vor.

Für das neue Jahr möchte ich Ihnen noch ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe mit auf den Weg geben:

**„Es ist nicht genug zu wissen: man muss auch anwenden;  
 es ist nicht genug zu wollen: man muss auch tun.“**



Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

**Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und  
 für das Jahr 2015 alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg**

**für die Vorstandschaft**



**Rainer Zimmermann,  
 1. Vorsitzender**



**für das Amt für Ernährung,  
 Landwirtschaft und Forsten**



**Dr. Ernst Heidrich,  
 Behördenleiter**

**Unsere nächsten Zirkelveranstaltungen:**

- |  |   |
|--|---|
| 08.01.; 19:30 Uhr; Schönfeld, GH Schönf. Hof | Sicherheit und Haftung im Umgang mit landw. Maschinen und Geräten                 |
| 12.01.; 19:30 Uhr; Willenberg, GH Diersch    | Landwirtschaft in Oberfranken – Die Sicht einer Bank                              |
| 12.01.; 20:00 Uhr; Wirbenz, Feuerw.Haus      | Aktuelles und Tierwohl  |
| 15.01.; 20:00 Uhr; Kornbach, GH Kornbachtal  | Klimatolerante Holzarten und neue Förderrichtlinien sowie Aktuelles vom Holzmarkt |
| 03.02.; 19:30 Uhr; Münchberg, Schützenhaus   | WBV-Hauptversammlung  |



04.02.; 19:30 Uhr; Haidenaab, GH Veigl  
 09.02.; 19:30 Uhr; Hainbronn, GH Schmidt  
 11.02.; 19:30 Uhr; Himmelkron, GH Opel  
 25.02.; 19:30 Uhr; Schönfeld, GH Schönf. Hof

**Pflanzenbauabende**

Das Themenangebot wird über einen eigenen Flyer sowie über die Ortsobmänner des Bayer. Bauernverbandes bekannt gemacht.

02.03.; 19:30 Uhr; Willenberg, GH Diersch VIF-Zirkel

04.03.; 19:30 Uhr; Speichersdorf, GH Imhof Vom Kalb zur Kuh – eine erfolgreiche Jungviehaufzucht

Weitere Informationen dazu finden Sie im Bildungsprogramm und unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de). (Dr. Heidrich)

**VIF - Bälle: Tanzen, Freunde treffen, fröhlich sein ....  
 auf den Bällen in Hollfeld und Bayreuth**



**Freitag, 30.01.15 Bayreuther Ball: Stadthalle  
 Kapellen: Members, Pinacolada und Geier Duo, Beginn: 20:00 Uhr**

Der Vorverkauf in Bayreuth ist angelaufen. Kartenbestellungen unter Tel. 0921 591-295 oder 0175 23 13 693 (Herr Raps) oder E-mail: [harald.raps@aelf-by.bayern.de](mailto:harald.raps@aelf-by.bayern.de).  
 Bitte nutzen Sie verstärkt die Möglichkeit, Karten über die Mitglieder des Hauptausschusses zu beziehen. Die Mitglieder finden Sie im Internet unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de)  
 Falls Sie Karten übrig haben, oder noch welche benötigen, schauen Sie bitte auf der Homepage unter PIN-WAND nach.



Für den Ball in Bayreuth besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, den Parkplatz des Verwaltungsgerichtes in der Friedrichstr. 16 zu nutzen.

**Allerdings wird dringend gebeten, nur die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen!**  
 Aktuelles hierzu finden Sie im Internet unter [www.vlf-bayreuth.de](http://www.vlf-bayreuth.de).

**Samstag, 07.02.15 Hollfelder Ball der Landwirtschaft: Stadthalle  
 Kapelle: California, Beginn 20:00 Uhr  
 mit Einlagen von der Hollfelder Faschingsgesellschaft (HFG)**

In Hollfeld kosten die Karten im Vorverkauf 6,-- € und an der Abendkasse 8,-- €. Kartenvorverkaufsstellen sind: Mario Güldner, Sachsenorf, Tel. 09274 8638, Christiane Böhm, Neuhaus, Tel. 09274 1292 und Christian Hannig, Pilgerndorf, Tel. 09206 1221.

**Lehrfahrt nach Italien (Piemont und Lago Maggiore)  
 von Sonntag, 31.05. – Freitag, 05.06.2015**



Das Fachprogramm beinhaltet sieben Besichtigungsobjekte in Italien, in der Schweiz und in Deutschland (u. a. je ein Betrieb mit Bullenmast und Schweineproduktion sowie eine Käserei und verschiedene Ausrichtungen zum Agrartourismus. Ansonsten werden wir reizvolle, abwechslungsreiche Landschaften, kleine Städte (u. a. Asti und Alba) sowie die Großstadt Turin, mittelalterliche Paläste und regionale Besonderheiten (z. B. die Trüffelsuche) kennenlernen.

Wir übernachten in 4\*\*\*\*Hotels. Davon drei Nächte im Piemont (in Casale Monferrato) und zwei Nächte am Lago Maggiore (in Baveno).

Der vorläufig kalkulierte Fahrtpreis im Doppelzimmer mit Vollverpflegung und teilweise inbegriffenen Getränken beträgt ca. 675,- €. - Anmeldungen ab sofort (Reservierung nach zeitl. Reihenfolge) unter Telefon 0921 3448353 (Schelhorn).

# Mitteilung der L1 Förderung

## Regelung zur GAP Reform 2015 beschlossen:

Nach der Genehmigung der Direktzahlungen-durchführungsverordnung durch den Bundesrat sind die wesentlichen Regelungen zum Mehrfachantrag 2015 beschlossen.

## Differenziertes Prämiensystem der Direktzahlungen ab 2015:

Ab 2015 besteht die Betriebsprämie aus mehreren Bestandteilen, die je nach betrieblichen Voraussetzungen zum Tragen kommen: Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie, sowie alternativ zu diesem System die Kleinerzeugeterreglung.

## Basisprämie:

Die Basisprämie dient der Einkommensstützung der Landwirte. Grundvoraussetzung für den Erhalt ist das Vorhandensein von Zahlungsansprüchen (ZA). Diese werden aufgrund der Angaben im MFA 2015 neu vergeben. Die Basisprämie ist für alle Antragsteller in Bayern gleich, 2015 beträgt der Satz 187 €/ha, bis 2019 wird dieser auf ein bundeseinheitliches Niveau von 175 € abgesenkt.

Voraussetzung für den Erhalt der Basisprämie ist die Einhaltung der Greeningverpflichtungen.

## Greeningprämie:

Die Greeningprämie wird für die Erfüllung bestimmter Umweltauflagen, dem sog. Greening, gezahlt. Es gibt drei Auflagenblöcke: **Anbaudiversifizierung** (Anbau mehrerer Früchte), **Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen** und **Erhalt von Dauergrünland**. Der Hektarsatz liegt 2015 bei 87 € und sinkt bis 2019 auf 85 €.

Für folgende Betriebstypen gelten die Greeningauflagen grundsätzlich als erfüllt:

- Betriebe, die nach der Öko-Richtlinie bewirtschaftet werden oder nur Dauerkulturen haben
- Betriebe, die sich für die Kleinerzeugeterreglung entschieden haben

## Umverteilungsprämie:

Die Umverteilungsprämie stellt eine zusätzliche Zahlung für die ersten 46 ha, für die die Basisprämie beantragt wird, dar. Für den 1. bis 30. ha gibt es 50 €/ha, ab dem 30. bis 46. ha beträgt die Prämie 30 € je ha.

## Junglandwirteprämie:

Betriebsinhaber, die im Erst-Antragsjahr noch nicht 41 Jahre alt werden, können bis maximal 5 Jahre nach der ersten Übernahme, Pachtung oder Grün-

dung eines landw. Betriebes einen Zuschlag von 44 € je ha für die ersten 90 ha beantragen. Junglandwirte, die an einer GbR beteiligt sind, können diese Prämien ebenfalls erhalten, sofern sie maßgeblich an der Betriebsführung beteiligt sind. Näheres dazu wird noch geregelt.

## Kleinerzeugeterreglung:

Inhaber kleinerer Betriebe können sich zum Kleinerzeugeter erklären und erhalten dann maximal bis zu 1250 € Kleinerzeugeterprämie. Mit dieser Erklärung ist der Antragsteller von den Verpflichtungen aus CC und Greening befreit. Die Fachrechtsbestimmungen gelten aber weiterhin auch für diese Betriebe.

## Details zum Greening

### 1. Anbaudifferenzierung

Betriebe mit 10 bis 30 ha Ackerfläche(AF) müssen mindestens 2 Früchte, Betriebe ab 30 ha mindestens 3 Früchte anbauen. Die Hauptfrucht darf jeweils nicht mehr als 75 % der AF betragen und bei 3 Kulturen die beiden Hauptfrüchte nicht mehr als 95 %. Dabei zählen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Arten einer Gattung zur selben Kultur, jedoch gelten Winter- und Sommerarten, z.B. bei Weizen, jeweils als eigene Kultur.

### 2. Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen (ÖVF)

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen mindestens 5 % dieser Ackerfläche als ÖVF bewirtschaften. Dabei gelten unterschiedliche Gewichtungsfaktoren. Ein Faktor 0,3 bei Zwischenfrüchten bedeutet, dass 3,33 ha Zwischenfrüchte angebaut werden müssen, um 1 ha ÖVF abzudecken.

## Gewichtungsfaktoren beim Greening:

Art der ÖVF	Faktor
Stilllegung von Ackerflächen	1,0
Leguminosen (Erbsen, Bohnen, Klee, Luzerne etc., aber <u>kein Klee-gras</u> )	0,7
Winterzwischenfrüchte oder Grün-decke (für Zwischenfrüchte, die ab 15.07.2015 ausgesät sind)	0,3
Landschaftselemente (Hecken, Baumreihen) auf Ackerflächen, (LE auf DG kann nicht angerechnet werden)	2,0
Pufferstreifen (max. 20 m breit ) zu Gewässern, Wald	1,5
Terrassen	1,0
Niederwald mit Kurzumtrieb	0,3

### Greeningrechner im iBalis:

Unter <http://www.ibalis.bayern.de> ist ein Greeningrechner freigeschaltet mit dem Sie die für Ihren Betrieb notwendigen Greeningflächen berechnen können. Weiterhin können Sie ermitteln, ob ihr Anbauplan mit den Vorgaben der Anbaudifferenzierung übereinstimmt.

### Flächenangaben für 2015 aktualisieren:

Im Internetportal iBalis ist unter <http://www.ibalis.bayern.de> der Programmteil zur Aufnahme und Abgabe von Feldstücken sowie die Funktion zum Ändern vorhandener Feldstücke freigeschaltet. Während das Aufnehmen bzw. Abmelden ganzer Feldstücke relativ einfach online funktioniert, können bei der Anpassung der Grenzen vorhandener Feldstücke sehr leicht Unstimmigkeiten auftreten. In Problemfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter am AELF Bayreuth.

### Feldstücksbildung:

Die Umsetzung der GAP Reform verlangt, dass ab 2015 für Acker, Dauergrünland und Dauerkulturen getrennte Feldstücke gebildet werden. Bitte nehmen Sie, soweit noch nicht geschehen, diese Feldstücksteilungen vor bzw. setzen Sie sich mit Ihrem AELF Bayreuth in Verbindung.

### Überprüfung der Größe und Abgrenzung der Feldstücke in Ihrer Feldstückskarte:

Im Sommer 2014 wurden für ganz Franken neue Luftbilder erstellt. Ein Teil der Luftbilder ist bereits in iBalis (<http://www.ibalis.bayern.de>) eingestellt, der Rest folgt im ersten Quartal 2015. Für die beflogenen Feldstücke wurde eine automatisierte Prüfung (Klassifizierung) durchgeführt. Bei diesem Verfahren werden Luftbilder dahingehend analysiert, ob die Grenze eines Feldstücks unplausibel sein könnte. Technisch bedingt werden solche Hinweise auch irrtümlich erzeugt oder irrtümlich nicht ausgegeben. Das kann z.B. der Fall sein, wenn innerhalb des Feldstücks ungleiche Farbinformationen vorhanden sind (mehrere Nutzungen auf einem Feldstück, Trockenschäden usw.). **Feldstücke mit Änderungsbedarf sind in Ihrer iBalis Feldstückskarte gelb markiert und können dort von Ihnen direkt bearbeitet werden.**

Bitte schauen Sie sich baldmöglichst Ihre Feldstücke in iBalis an. Falls Sie keinen Änderungsbedarf erkennen, markieren Sie das Feldstück als korrekt. Melden Sie notwendige Anpassungen sowie Zu- bzw. Abgänge rechtzeitig!

Wenn Sie Fragen zu den erforderlichen Korrekturen haben, können Sie gerne einen Termin am AELF vereinbaren.

### Neuantragstellung für Agrarumweltmaßnahmen:

Ab 7. Januar bis einschließlich 27. Februar 2015 ist eine Antragstellung für das neue KULAP möglich. Das Landwirtschaftsministerium wird allen Mehrfachantragstellern ein Informationsschreiben mit Maßnahmenübersicht und Merkblatt zusenden, damit Sie sich in Ruhe mit den Antragsbedingungen vertraut machen können. Die Antragstellung erfolgt persönlich am AELF Bayreuth. In dem Anschreiben wird jedem Antragsteller ein Termin zur Antragstellung mitgeteilt. Um Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte diesen Service Ihres AELF Bayreuth.

### Informationsveranstaltungen:

Das AELF Bayreuth bietet im März 2015 Infoveranstaltungen zum Thema „**Aktuelles zur Agrarreform und zum Mehrfachantrag 2015**“ an.

Termin	Ort	Gasthaus
Mi., 04.03.2015	Betzenstein	Herbst
Do., 05.03.2015	Hollfeld	Stadthalle
Mo., 09.03.2015	Untersteinach	Kaiser
Mi., 11.03.2015	Witzleshofen	Schützenheim
Do., 12.03.2015	Bieberswöhr	Gemeindezentrum

Veranstaltungsbeginn jeweils um 19:30 Uhr

### Kernsperrfrist: Verbot der Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (Gülle, Jauche, Mineraldünger) 2014/2015 auf

**Grünland (DG) vom 01.12.2014 bis 15.02.2015**

**Ackerland vom 01.11.2014 bis 31.01.2015**

Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff dürfen außerhalb dieser Kernsperrfristen nur ausgebracht werden, wenn der Boden aufnahmefähig ist.

### Keine Ausbringung erlaubt ist

- auf überschwemmten Flächen
- auf wassergesättigten Böden
- auf durchgängig mit mehr als 5 cm Schnee bedeckten Böden
- auf gefrorenen Böden, die im Laufe des Tages nicht oberflächlich auftauen

(L1, Dr. Meier-Harnecker)



## Termin im Bereich Direktvermarktung:

**Der Oberfränkische Direktvermarkter-Tag 2015 findet statt am Montag, den 26.01.2015 von 09:00 – 16:30 Uhr mit dem Thema: Oberfränkische Spezialitätenvielfalt genießen – mit allen Sinnen**

Ort: Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz, Kleinlosnitz 5, 95239 Zell  
Anmeldung bis 19.01.2015, per Fax: 09232/88472, telefonisch unter 09232/884-0  
oder per Email: Anita.Hollering@aelf-mn.bayern.de

Ein interessantes und vielseitiges Tagungsprogramm erwartet Sie. Nehmen Sie sich die Zeit dafür! (*Kestler*)

---

## Aktuelles aus der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft

In der Ausbildung im Bereich der Hauswirtschaft hat sich in den letzten Jahren vieles geändert. Wir wollen Ihnen deshalb aufzeigen, wie heute die Ausbildung organisiert ist und welche Anforderungen in der Abschlussprüfung gestellt werden. Die Bildungsberaterinnen Karin Wittmann und Elsbeth Sperlein geben Ihnen dazu einen Überblick am



**Donnerstag, 29.01.2015 von 10:00 – 15:00 Uhr**

**in der Aula des AELF Bayreuth.**

Nach einem gemeinsamen Mittagessen an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten können Sie die Großküche der Berufsschule III besichtigen.

Zu der Veranstaltung laden ein der vlf-Bezirksverband und der VLM Oberfranken.

Wir freuen uns, wenn wir viele Interessierte am Ausbildungsberuf Hauswirtschaft bei uns begrüßen können. (*Hartleb / Dr. Heidrich*)

---

## Investitionsförderung

- **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)**  
Antragstellung ist eröffnet!



Zuschüsse gibt es unter anderem für Investitionen in Tierausläufen, für Witterungsschutzeinrichtungen im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau, für die Anschaffung von Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und im Weinbau, für Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien und für Saatgutaufbereitungsanlagen. Für alle förderfähigen Investitionen bis zu 100.000 Euro gilt ein einheitlicher Fördersatz von 25 Prozent, Saatgutaufbereitungsanlagen und Witterungsschutzeinrichtungen werden allerdings nur bis zu einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro bezuschusst. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 5.000 Euro. Für das Sonderprogramm Landwirtschaft stellt Bayern **jährlich bis zu fünf Millionen Euro** bereit.

Detaillierte Informationen zum Sonderprogramm gibt es beim AELF oder unter [www.landwirtschaft.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.landwirtschaft.bayern.de/foerderwegweiser).

## ➤ Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Die Richtlinie ist noch nicht genehmigt, voraussichtliche Eckpunkte:

- Fördersatz **35 % (Premiumförderung für bTH plus besonderes Tierwohl z.B. Auslauf)**
- Fördersatz **15 % (Basisförderung und Förderung außerhalb der Tierhaltung)**  
Anforderungen ähnlich bisheriges bTH
- Zuschlag für **kleine Milchviehlaufställe** (bis 300.000 € Investitionsvolumen) und Investitionen in die **Zuchtsauenhaltung** von **+ 5 %**
- Mindestinvestitionsvolumen: 20.000 €  
zuwendungsfähig max. 750.000 €  
Zuschuss max. 300.000 €
- Betreuerförderung  
Fördersatz 50 % (6.000 € bis max. 17.500 €)

Genauere Informationen erst nach Genehmigung der Richtlinie, erste Antragstellung ab Ende Januar 2015 vorgesehen, voraussichtlich drei „Antragsrunden“ pro Jahr (*Reichstein*).

## Sachkunde Pflanzenschutz

- Bis zum 26. Mai 2015 haben Sie noch Zeit, Ihre Pflanzenschutzsachkunde vorzulegen und die Antragstellung der erforderlichen Karte zu beantragen: Entweder bei uns am Amt oder von zu Hause unter [www.pflanzenschutz.skn.de](http://www.pflanzenschutz.skn.de)
- Bis Ende 2015 haben Sie noch Zeit, die vorgeschriebene Nachschulung zu besuchen, um auch zukünftig sachkundig zu bleiben.



Dazu bieten wir Ihnen mit BBV und Maschinenring noch drei Termine an (mit vorheriger Anmeldung):

**Freitag, 16.01.15 von 12:30 – 16:30 Uhr in Hainbronn-Pegnitz, GH Schmidt**

**Samstag, 17.01.15 von 10:00 – 15:30 Uhr in Bayreuth, Tierzucht-klausur**

Diese Fortbildung findet statt im Rahmen des „Infotages für Nebenerwerbsbetriebe“.

Soweit von den Teilnehmern gewünscht, können noch Fragen zur Förderung, die besonders NE-Landwirte betreffen, besprochen werden.

**Dienstag, 10.02.15 von 10:30 – 15:30 Uhr in Bayreuth, Tierzucht-klausur (Dr. Heidrich)**



**„Dann stell´ ich mir halt jemanden an!“  
oder Infoveranstaltung zum Thema Fremdarbeitskraft**

Veranstalter: AELF, BBV, MR, RjL

**Termin: Dienstag, 3. Februar 2015, 10:00 bis 15:30 Uhr**

**Ort: Tierzucht-klausur Bayreuth**

**Zielgruppe: Betriebe mit angestellter Fremd-Ak, bzw. geplanter Anstellung**

**Ablauf:**

- 10:00 bis 10:20 Uhr „Anstellung einer Fremd-AK, wann lohnt es sich, darüber nachzudenken?“  
(Ref.: Dr. Ernst Heidrich, AELF Bayreuth )
- 10:25 bis 10:45 Uhr Überblick über Anstellungsmöglichkeiten und ihre Vor- und Nachteile (Ref.: BBV)
- 10:50 bis 12:00 Uhr Vom Arbeitszeitgesetz bis zum Mindestlohn – rechtliche Vorgaben und ihre praktischen Auswirkungen (Ref.: Berata Kulmbach)
- 13:00 bis 13:45 Uhr Gestaltungsmöglichkeiten durch die Personalüberlassung u. Scheinselbstständigkeit mit Hinweisen zur Führung einer Fremd-AK  
(Ref.: Carsten Schöben und Chistoph Grosdidier, MR-Personaldienste)
- 13:50 bis 14:10 Uhr Praktikerbericht: Veränderungen in Betrieb und Familie bei der Anstellung einer Fremd-AK (Ref.: Martin Ponfick, RjL)
- 14:15 bis 14:40 Uhr Unfallverhütung und Unternehmermodell / Sicherheitsunterweisung (Ref.: SVLFG)
- 14:45 bis 15:05 Uhr Pflichten eines Arbeitgebers (Checkliste als handout) (Ref.: BBV)
- 15:10 bis 15:30 Uhr Auswirkungen der Auslagerung von Arbeiten im Komplettverfahren  
(Ref.: Johannes Scherm, MR)

(Dr. Heidrich)

**FACHZENTREN**

**Fachzentrum Rinderhaltung**

**Automatisches Melken: AMS-Einsteiger-Seminar**



Für Umstellungsinteressierte und Stallneubauer, die im Jahr 2015 Antrag auf Investitionsförderung stellen wollen, bietet das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg ein AMS-Einsteiger-Seminar an. Hier zeigt Dr. Jan Harms von der Landesanstalt für Landwirtschaft in Grub zunächst den aktuellen Stand der Technik auf und diskutiert dann intensiv die Planungsfragen der Teilnehmer.

Ein Praktiker schildert seine Erfahrungen bei der Umstellung und im Betrieb. Der AMS-Berater vom LKV, Herr Friedrich Vondran, gibt wertvolle Hinweise zum Einzug.

**Termin: Freitag, den 16.01.2015 von 09:30 bis 16:00 Uhr im Gasthaus Opel in Himmelkron.**

Anmeldung erforderlich am AELF Münchberg, Telefon 09251/878-142. Teilnehmergebühr 10 €. (Dotzler)

## Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung Münchberg

Der Bereich Erneuerbare Energie lädt ein:



LandSchaftEnergie

### 2015 in Photovoltaik und/oder Windkraft investieren?

Wirtschaftlichkeit – Eigenstromnutzung - Speicherung

**Termin: Donnerstag, 08.01.2015, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr**

Ort: Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth, Anmeldung Telefon 0921/7846-1700

Kosten 25 €/Person inklusive Getränke und Mittagsimbiss

### Die neue Energieeinsparverordnung 2014 – was ist neu bei Energieausweis und Co.?

**Termin: Dienstag, 20.01.2015, 15:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Ort: Landratsamt Forchheim, Anmeldung bei Carmen e.V., Telefon 09421/960-300

### Oberfränkisches Biogas-Fortbildungsseminar am Dienstag, 10.02.2015, 09:30 Uhr – 16:30 Uhr

**Ort: Kutschenhalle Kloster Banz, Bad Staffelstein**, Anmeldung Telefon 09251/878-142, Kosten 5 €/Person

Vorträge:

- Biogas – ein Teil der Energiewende - Was kommt auf die Biogasanlage der Zukunft zu?
- Bedarfsorientierte Stromerzeugung bei Biogasanlagen – ökonomisch betrachtet
- Flexibilisierung im Nordschwaben – Pool
- Neue Rahmenbedingungen im Bereich Biogas – was kommt auf Anlagenbetreiber zu?

### TFZ – Aktuell: Kraftstoffe für Landmaschinen: Donnerstag, 19.02.2015, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ort: Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth, Anmeldung Telefon 0921/7846-1700

Kosten 20 €/Person inklusive Getränke und Mittagsimbiss

### Schulungen im Bereich Biogas

an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Bayreuth

Anmeldung [www.biogas-forum-bayern.de/schulungen](http://www.biogas-forum-bayern.de/schulungen) oder Telefon 0921/7846-1700

Programme und weitere Informationen im Bereich Erneuerbare Energien in Oberfranken finden Sie unter [www.aelf-mn.bayern.de/erwerbsskombination](http://www.aelf-mn.bayern.de/erwerbsskombination) (Rainer Schubert, Landtechnikberater, AELF Münchberg)

---

## Ökoakademie Bamberg:

„Bioanbau im eigenen Bauerngarten zur Selbstversorgung“ am **Dienstag, 27.01.2015** am LWG Versuchsbetrieb, Galgenfuhr 21 in Bamberg;

„Ökomilchviehtag“ am **Mittwoch, 21.01.2015**; 09:30 -15.45 Uhr, GH Göller, Drosendorf, 96117 Memmelsdorf (Lkr. Bamberg) Themen: Tiergerechtigkeitsindex, Milchmarkt, Förderung, Grünlandverbesserung und Feldfutterbau;

„Grundlagen des ökologischen Landbaus“- Viertagesseminar mit Schwerpunkt Pflanzenbau; Themen: Bodenfruchtbarkeit, Düngung, Bodenbearbeitung, Unkrautregulierung, Vermarktung und Förderung. Termin: **Montag, 26.01. bis Donnerstag, 29.01.2015** im Tagungshaus der Abtei Maria Frieden in Zapfendorf-Kirschletten (Lkr. Bamberg). Kosten für Unterkunft und Verpflegung ca. 150,- €.

Für die Veranstaltungen fallen keine Teilnehmerbeiträge an. Detaillierte Programme unter [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de). Anmeldungen bis jeweils eine Woche vor Veranstaltungsbeginn beim AELF Bamberg, Tel.Nr.: 0951 8687-0 oder per e-mail: [poststelle@aelf-ba.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de). (Schwab, Fachzentr. u. Ökoakademie BA)